

Alt Zohbrügger Hof



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

1. Unsere Geschäftsbedingungen gelten für Veranstaltungen jeglicher Art einschließlich Hotelübernachtungen.
2. Der Inhalt des Vertrages richtet sich ausschließlich nach unserer schriftlichen Reservierungsbestätigung und deren Bedingungen.
3. Das Hotel reserviert dem Veranstalter einen Raum entsprechender Größe, wobei es sich die endgültige Belegung vorbehält.
4. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungsbereitstellung 6 Monate, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen. Änderungen der Mehrwertsteuer gehen unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu Gunsten oder zu Lasten des Leistungsnehmers. Alle Preise verstehen sich in Euro und einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
5. Die Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Reservierungsoption

Sollte es bis zum Ende einer eingeräumten Optionsfrist zu keinem Vertrag kommen, so sind wir berechtigt, über die bis dahin reservierten Räumlichkeiten anderweitig zu verfügen. Eine Option kann jederzeit von beiden Seiten vorzeitig gekündigt werden.

Mietpreise für Gesellschafts- und Tagungsräume

1. Der Mietpreis der Räumlichkeiten ist grundsätzlich im Mindestumsatzes enthalten. Sollte der Mindestumsatz nicht erreicht werden, so berechnen wir die Differenz als Raummiete, maximal jedoch 50% des Mindestumsatzes.
2. Bei der Verwendung von eigenen technischen Anlagen des Veranstalters behalten wir uns vor, entsprechende Stromkosten in Rechnung zu stellen.

Stornierungsfristen von Gesellschafts- und Tagungsräumen

1. Folgende Fristen sind im Falle einer Stornierung zu beachten:

| | |
|-------------------|-----------------------------------|
| 1-50 Personen | 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn |
| 51-100 Personen | 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn |
| 101-150 Personen | 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn |
| über 150 Personen | 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn |
2. Sollte die Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, behalten wir uns vor, anfallende Kosten in Rechnung zu stellen.

Änderung der Teilnehmerzahl / Veranstaltungszeit

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen sowie für ein gemeinsames Essen, muss der Bankettabteilung spätestens 3 Werktage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich mitgeteilt werden. Bei einer Änderung von mehr als 10% der ursprünglich vereinbarten Personenanzahl behalten wir uns vor, anfallende Kosten in Rechnung zu stellen.
2. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Endzeiten der Veranstaltung, ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung, behalten wir uns vor, zusätzliche Kosten in Rechnung zu stellen.

Hotelzimmerreservierungen

1. Bei Gruppenreisen sind 14 Tage vor Anreise 50 % des voraussichtlichen Gesamtbetrages anzuzahlen sowie eine Liste der anreisenden Personen schriftlich mitzuteilen.
2. Hotelzimmerreservierungen verstehen sich grundsätzlich als garantierte Buchungen.

Hotelzimmerstornierungsfristen

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 4 Wochen vor Anreise möglich. Wird ein Zimmer nach dieser Frist storniert, werden 90% des Übernachtungspreises in Rechnung gestellt, sofern das Zimmer nicht anderweitig vermietet werden konnte.

Schadenshaftung

1. Das Hotel übernimmt keine Haftung für die Beschädigung oder den Verlust von eingebrachten Sachen bzw. Post- oder Speditionssendungen des Veranstalters und der Teilnehmer sowie für sonstige Schäden.

2. Soweit das Hotel für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters. Dieser haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe.
3. Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

Dekoration

1. Das Anbringen von Dekorationsmaterialien, welche den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen müssen, bedarf der Zustimmung der Geschäftsleitung.
2. Für Beschädigungen an den Einrichtungsgegenständen sowie Tapeten haftet der Veranstalter ohne Verschuldensnachweis.

Bewirtung

1. Der Veranstalter haftet dem Hotel gegenüber für die Bezahlung von Speisen und Getränken, die ein Veranstaltungsteilnehmer zusätzlich bestellt hat.
2. Die Bewirtung darf ausschließlich mit vom Hotel zur Verfügung gestellten Speisen und Getränken erfolgen.
3. Für die Mitnahme von Speisen nach Ende der Veranstaltung übernimmt das Hotel keine Haftung.

Veröffentlichung

Zeitschriftenanzeigen sowie sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zum Hotel aufweisen und/oder die z.B. Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Einwilligung des Hotels.

Zahlungsbedingungen

1. Ist der Besteller nicht gleichzeitig Veranstalter, so haften beide als Gesamtschuldner.
2. Veranstaltungen, deren Gesamtbetrag unter Euro 250,00 liegen, sind direkt nach Veranstaltungsende vor Ort zu zahlen.
3. Bei Abschluss des Vertrages ist eine Anzahlung in Höhe von 10% des zu erwartenden Gesamtumsatzes zu leisten.
4. Vor Veranstaltungsbeginn sind die restlichen 90 % des zu erwartenden Gesamtumsatzes zu leisten.
5. Die Endabrechnung erfolgt nach Veranstaltungsende.
6. Kreditkarten werden nur zur Bezahlung von Beträgen akzeptiert, die weder einer Provisionsforderung unterliegen noch verbilligte Sonderpreise sind.

Rücktritt

Wir behalten uns vor, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn

1. die Erbringung der Leistung infolge höherer Gewalt, Brand, Arbeitskämpfmaßnahmen, Erkrankung, Energiemangel oder ähnlicher Gründe unmöglich oder unzumutbar wird;
2. es einen begründeten Anlass zur Annahme gibt, dass der reibungslose Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder der gute Ruf des Hotels beeinträchtigt wird;
3. die erwartete Anzahlung nicht geleistet wurde.

Schlussbestimmungen

1. Ergänzungen, Änderungen, Nebenabsprachen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit ausdrücklich unserer schriftlichen Bestätigung.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist 21031 Hamburg (Bergedorf).
3. Es gilt deutsches Recht.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden ihrem Sinn entsprechend angepasst und ersetzt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.